



**Motion von Christina Bürgi Dellsperger
betreffend Einführung des Stimm- und Wahlrechtes für Auslandschweizerinnen und Aus-
landschweizer auf kantonaler Ebene
vom 13. Juni 2008**

Kantonsrätin Christina Bürgi Dellsperger, Zug, hat am 13. Juni 2008 folgende Motion einge-
reicht:

Der Regierungsrat wird beauftragt, dem Kantonsrat eine Vorlage vorzulegen, mit welcher die
Verfassung des Kantons Zug dahingehend abgeändert wird, dass künftig Auslandschweizerin-
nen und Auslandschweizer, welche im Stimmregister einer Zuger Gemeinde eingetragen sind,
auch auf kantonaler Ebene Stimm- und Wahlrecht haben.

Begründung:

Zugerinnen und Zuger im Ausland sind für unseren Kanton wichtige Sympathie- und Informati-
onsträger, welche sich zum grössten Teil dem Kanton Zug auch sehr verbunden fühlen.

Durch die Einführung des Stimm- und Wahlrechtes für Auslandschweizerinnen und Ausland-
schweizer auf Bundesebene am 1. Juli 1992 ist dieser Bedeutung der sogenannten fünften
Schweiz auf nationaler Ebene Rechnung getragen worden. Für die heutige mobile Gesellschaft
gehören Auslandsaufenthalte von kürzerer oder längerer Dauer schon beinahe zur Selbstver-
ständlichkeit. Unternehmen mit globaler Ausrichtung sind je länger je stärker daran interessiert,
Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit Auslandsfahrung zu beschäftigen. Der Kanton Zug mit
seinen international stark verflochtenen Wirtschaftsbeziehungen ist nicht nur Gastkanton für
viele sogenannte Expats, sondern ist auch Reservoir für Fachleute, welche sich für einige Jahre
im Ausland berufliche Erfahrungen holen wollen. Es ist daher sinnvoll, wenn der (politische)
Kontakt auch auf kantonaler Ebene beibehalten werden kann.

Analog zu anderen Kantonen, so z.B. Bern, Genf, aber auch Jura, Freiburg und Schwyz, sollen
deshalb künftig auch Zugerinnen und Zuger, welche im Ausland wohnen, Stimm- und Wahl-
recht auf kantonaler Ebene haben.